

# ANTRAG

*Bundesjugendwerkskonferenz 2024*

*Antragsteller\*in: Bundesjugendwerk der AWO e.V.*

*Tagesordnungspunkt: 7.b. Anträge*

## **A5: Grundsatzpapier - Eine gute Kooperation zwischen Jugendwerk und Schule in der Ganztagsbetreuung**

1 **Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendwerk und Schule im Ganztag**  
2 **beschließt die Bundesjugendwerkskonferenz folgende Grundlagen:**

3 Der Ganztag hat einen großen Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen. Mit  
4 der Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im  
5 Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) kommen neue Herausforderungen  
6 auf das Bildungssystem zu. Gleichzeitig bietet das Gesetz aber auch Chancen für  
7 die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Der Rechtsanspruch ist ein wichtiger  
8 Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit und kann unter bestimmten Voraussetzungen  
9 zum Kampf gegen Kinderarmut beitragen.

10 Träger der außerschulischen Bildung sind bisher sehr unterschiedlich in die  
11 Entwicklung und Ausgestaltung von Ganztag involviert. Bisher war der Ganztag vor  
12 allem schulisch und oft durch Dienstleistungsverhältnisse geprägt. Die  
13 Perspektiven der Kinder und Jugendlichen und die gleichwertige Anerkennung  
14 außerschulischer Bildungsräume spielten bisher eher eine geringe Rolle.

15 Um das zu ändern, formuliert das Jugendwerk der AWO allgemeine Grundsätze für  
16 eine gute Kooperation von Jugendwerken mit Schulen in der Ganztagsbetreuung:

- 17 1. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt.
- 18 2. Die Kinder und Jugendlichen nehmen freiwillig teil.
- 19 3. Die Rechte der Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention sind  
20 sichergestellt.

- 21 4. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendwerk findet auf Augenhöhe statt.
- 22 5. Die Kinder und Jugendlichen können ihre eigenen relevanten Themen  
23 einbringen und entscheiden mit.
- 24 6. Bildung beziehungsweise die Bildungsangebote finden auch außerhalb der  
25 Schule statt.

## 26 **Ganztag als Raum für mehr Teilhabe- und Chancengerechtigkeit**

27 Der Fokus bei der Ausgestaltung des offenen Ganztages liegt auf den jungen  
28 Menschen. Der Ganztag muss als kindgerechter Bildungs- und Erfahrungsraum  
29 gedacht und umgesetzt werden. In diesem Raum werden Kinder und Jugendliche nicht  
30 nur betreut und verwahrt. Er eröffnet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit,  
31 ihre Interessen und Persönlichkeiten zu entwickeln. Außerdem können sie dort  
32 ihre Freizeit gestalten, sich bewegen, sich erholen und mit Freund\*innen  
33 austauschen. Der Ganztag muss ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges  
34 Angebot sein. Er muss Teilhabegerechtigkeit unterstützen und einen Beitrag zu  
35 gleichen Bildungschancen leisten. Dabei ist zu beachten, dass Kinder  
36 mitbestimmen und mitgestalten können. Es muss sichergestellt sein, dass Kinder  
37 und Jugendliche ihre Lebenswelt einbringen können. Ziel muss sein, die Teilhabe  
38 an Bildung von familiären und sozialen Hintergründen loszulösen und Demokratie  
39 erfahrbar und erlebbar zu machen.

## 40 **Ganztag als partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Jugendwerk und Schule**

41 Schulische und außerschulische Bildung müssen ergänzende und unverzichtbare  
42 Bestandteile eines ganzheitlichen Bildungskonzepts sein. Das bedeutet, dass  
43 zwischen Jugendwerk und Schule eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf  
44 Augenhöhe stattfindet. Fachliche Kompetenzen und Zuständigkeiten werden dabei  
45 beidseitig und gleichermaßen anerkannt. Das beinhaltet gegenseitige  
46 Wertschätzung, eine intensive Kommunikation, eine gemeinsame Konzeptentwicklung  
47 und eine regelmäßig stattfindende gemeinsame Prüfung eines solchen Konzepts. Die  
48 Grundlage bei der Zusammenarbeit mit Schule müssen stets unser Selbstverständnis  
49 und unsere Werte als Jugendverband sein. Wichtige Elemente der außerschulischen  
50 Bildung wie selbstorganisierte Freiräume, gelebte Beteiligung, Freiwilligkeit  
51 und eine inklusive Orientierung dürfen nicht verloren gehen. Kinder und  
52 Jugendliche brauchen diese Erfahrungen, um ihre eigenen Interessen und ihre  
53 Persönlichkeiten zu entwickeln. Ziel ist es, bei der Umsetzung des Ganztags eine  
54 gemeinsame Verantwortung zu tragen, um eine gute und umfassende Bildung für  
55 junge Menschen zu erreichen.

## 56 **Ganzttag als langfristige Bildungsstruktur**

57 Für die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen und vielfältigen  
58 Bildungsangebots braucht es eine dauerhafte und ausreichende finanzielle  
59 Absicherung der außerschulischen Strukturen. Ganzttag ist kein Projekt und muss  
60 als langfristige Struktur gedacht, finanziert und umgesetzt werden. Um allen  
61 jungen Menschen gleiche Zugänge und gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen,  
62 müssen Angebote im Ganzttag von Elternbeiträgen befreit und dennoch auskömmlich  
63 durch öffentliche Gelder finanziert werden.

64 Zu einer dauerhaften Absicherung des Ganztags zählt ebenso die Formulierung der  
65 gemeinsamen Erwartungen und Ziele zwischen Jugendwerk und Schule. Wichtige  
66 Aspekte sind hier beispielsweise organisatorische Rahmenbedingungen,  
67 Aufgabenverteilungen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner\*innen und  
68 Kommunikationsformen und -wege.

## **Begründung**

69 Insgesamt 73 Prozent der Eltern mit Kindern im Grundschulalter hatten 2022 einen  
70 Betreuungsbedarf für ihr Kind, doch nur 55 Prozent der Grundschul Kinder konnten  
71 tatsächlich ein Hort- oder Ganzttagsschulangebot besuchen. Somit besteht zwischen  
72 Betreuungsbedarf und -quote deutschlandweit eine Lücke von 18 Prozent. Das  
73 heißt, es werden mehr Plätze in schulischen Ganztags- und Hortangeboten aber  
74 auch in weiteren Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder benötigt.

75 Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“  
76 (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) soll diese Lücke geschlossen und die dafür  
77 benötigte Infrastruktur ausgebaut werden. Das Gesetz besagt, dass ab August 2026  
78 zunächst alle Grundschul Kinder ab der ersten Klasse einen Anspruch darauf haben,  
79 ganztägig gefördert zu werden. Bis August 2029 hat jedes Grundschul Kind (erste  
80 bis vierte Klasse) einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Anspruch gilt in  
81 der Schulzeit nur an Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich. Der Anspruch  
82 gilt auch in den Ferien (bis auf maximal vier Wochen). Das Betreuungsangebot  
83 soll dabei möglichst vielfältig sein, den individuellen Bedürfnissen entsprechen  
84 und freiwillig sein. Horte als auch offene und gebundene Ganzttagsschulen können  
85 diesen Anspruch erfüllen.

## 86 **Warum betrifft das Thema auch das Jugendwerk?**

87 Die offene Ganzttagsschule ist eine Betreuungsform, mit der die Grundschule zu  
88 einem ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsort wird. Das

89 Ganztagsförderungsgesetz unterstreicht, dass Bildung auch außerhalb von  
90 Schulunterricht stattfindet. Kinder- und Jugendverbände sind wichtige Akteure  
91 dieser außerschulischen Bildungsarbeit. Hier lernen Kinder Mit- und  
92 Selbstbestimmung, Beteiligung, Teilhabe und erlebbare Demokratie kennen. Der  
93 Offene Ganzttag bietet dem Jugendwerk die Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen  
94 außerschulische Bildung zu ermöglichen. Außerdem sollen sie zum sozialen  
95 Engagement angeregt und zur Selbstbestimmung und zum kritischen Denken befähigt  
96 werden.

97 Mit dem Ganztagsförderungsgesetz müssen bis zum Jahr 2030 mindestens 600.000  
98 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen werden. Das ist eine Herausforderung  
99 aufgrund der fehlenden Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund werden Kommunen und  
100 Schulen zunehmend auf Kooperationen mit freien Träger\*innen und externen  
101 Kooperationspartner\*innen angewiesen sein, zu denen auch das Jugendwerk zählen  
102 kann.

103 Das Jugendwerk der AWO setzt sich für die Abschaffung der Kinderarmut ein. Der  
104 offene Ganzttag kann auf Grundlage der oben genannten Bedingungen dazu beitragen,  
105 Kinder aus armutsgefährdeten Verhältnissen zu lösen. Dafür braucht es aber einen  
106 Qualitätsrahmen, der verbindliche Vorgaben schafft. Das Jugendwerk kann einen  
107 solchen verbindlichen Qualitätsrahmen setzen.

108 Das Grundsatzpapier dient als Basis und als Orientierung für eine mögliche  
109 Kooperation zwischen Jugendwerk und Schule. Die Bundesländer haben ihre eigenen  
110 Ausführungsgesetze des Ganztagsförderungsgesetzes beschlossen oder werden diese  
111 noch beschließen. Um darauf als bundesweit agierender Jugendverband flexibel  
112 reagieren zu können, wurden in dem Grundsatzpapier nun Mindeststandards  
113 formuliert. Diese müssen für eine gute Kooperation mit Schulen erfüllt sein und  
114 weiterentwickelt werden.